



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0028 vom 09.05.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.05.2016	vorberatend
Stadtrat	23.06.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung der Wallanlagen
hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

- Der vorgestellten Vorgehensweise wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro eine „Bewertungsmatrix“ zur Verortung des Spiel- und Bewegungs- und Aufenthaltsangebotes innerhalb der Wallanlage zu entwickeln, auf deren Grundlage dann eine Entscheidung zur weiteren Umsetzung erfolgt.

Sachdarstellung:

Nach Vorstellung des Konzeptes zur Aufwertung der Wallanlage und einstimmigem Beschluss als Leitlinie für die weiteren Planungen in der Sitzung des Fachausschusses am 19.04.2016 wird nun im Folgenden ein Vorschlag für das weitere Vorgehen mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung des Spiel- und Bewegungsangebotes vorgestellt. Dabei ist aus Sicht des Fördergeldgebers eine Verortung im Sanierungsgebiet maßgeblich (siehe Anlage).

Kontext:

Mit der Förderzusage für Mittel aus der Städtebauförderung zur Realisierung von Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten im Bereich des Sanierungsgebietes Innenstadt verbindet der Fördergeldgeber ein vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zu Inhalt und Verortung der Maßnahmen.

Wie bereits dargestellt, ist dieses Beteiligungsverfahren mit dem Wunsch zur Aufwertung der Wallanlage verbunden worden und die Ergebnisse stellen sich gebündelt im vorliegenden Konzept zur Aufwertung der Wallanlage dar.

Als Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung können im Wesentlichen die drei folgenden Standorte innerhalb der Wallanlage benannt werden, in dessen Bereich die „Stadtaktivisten“ entsprechend dem Raum sehr unterschiedliche Aufenthaltsangebote vorstellen:

1. Nordwall
2. nördlicher Westwall
3. südlicher Westwall/Südwall

Neben den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ergeben sich weitere Aspekte und Vorgaben, die auf dem Weg zur Realisierung bedacht und berücksichtigt werden sollten, um zum Einen ein attraktives Angebot zu schaffen und zum Anderen die Akzeptanz und den Mehrgewinn für alle Bevölkerungsgruppen zu verdeutlichen.

Vorgehensweise:

Zur weiteren Vorgehensweise schlägt die Verwaltung daher vor, gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro eine Bewertungsmatrix (Vorteile, Nachteile, Ausgestaltung), also eine sogenannte Standortanalyse für jeden Standort zu entwickeln und im Fachausschuss Ende August zum Beschluss vorzulegen:

Aspekte der Matrix können zum Beispiel sein:

- Wünsche der Kinder und Jugendlichen, Ergebnis der bisherigen Beteiligung
- geografische Lage innerhalb der Wallanlage
- geografische Lage zur Haupteinkaufslage
- Qualität des zur Verfügung stehenden Raumes bezogen auf Größe, Struktur und Erreichbarkeit
- Nähe zu Anwohnern, Akzeptanz
- Sicherheit der künftigen Angebote (z.B. Kletterfelsen unbeaufsichtigt)
- Sicherheit der Angebote in Bezug auf die umgebende Infrastruktur (Verkehr)
- mögliche Einschränkungen der Nutzungszeiten
- unterschiedliche Ausbildung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote entsprechend dem Standort

Ergebnis der Standortanalyse sollte ein Beschluss zur Verortung eines oder mehrerer Angebote sein, deren Ausbildung dann mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit dem Verein JAZ, dem Landschaftsarchitekten und Vertretern der Verwaltung ausgearbeitet wird. Ziel ist eine Umsetzung in 2017, nach Abstimmung mit dem Fördergeldgeber.

Darüber hinaus soll eine planerische Weiterentwicklung des Konzeptes zur Aufwertung der Wallanlage mit Benennung von einzelnen Maßnahmen erarbeitet werden. In einer weiteren Stufe ist dann eine schrittweise Umsetzung dieser Maßnahmen nach Vorlage im Fachausschuss geplant.

Umweltrelevanz:

Durch die Optimierung und die Aufwertung der durchgängigen Grünanlage kann der Grünraumcharakter dieser Anlage herausgestellt werden. Positive Auswirkungen auf das Stadtklima werden erwartet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für eine gutachterliche Bearbeitung sind im Haushalt 2016 berücksichtigt.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln

Im Auftrage:

Korten